

Anlage zu § 14a der Satzung der WMF BKK

Die von der STIKO empfohlenen Schutzimpfungen, diese werden im Epidemiologischen Bulletin des RKI und auf der Internet Seite des RKI veröffentlicht.

Anlage zu § 14a der Satzung der WMF BKK

Katalog der im Rahmen von § 14a Abs. I der Satzung bezuschussungsfähigen Leistungen und Produkte

Versicherungen

Im Bereich der privaten Versicherungen sind folgende Versicherungsarten zuschussfähig:

- Private Krankenzusatzversicherung ambulant und stationär
- Private Pflegezusatzversicherung
- Private Zahnzusatzversicherung

Leistungen

- Smarter Baby-Monitor mit Überwachung der Vitalfunktionen
- Arbeitgeberunterstütztes Firmenfitness-Programm

Der Zuschuss wird für die aufgelisteten Versicherungen und Leistungen gewährt. Er wird nur für neu abgeschlossene Verträge und nur für die Dauer von fünf Jahren gewährt.

Der Zuschuss ist beschränkt auf die laufenden Kosten, die dem Versicherten in dem jeweiligen Jahr entstanden sind, in welchem die Bonusvoraussetzungen nach § 14a Abs. I erfüllt werden.